



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 30

Freitag, den 26. Juli

2013

INHALT:

**A Bekanntmachungen der Gemeinden**

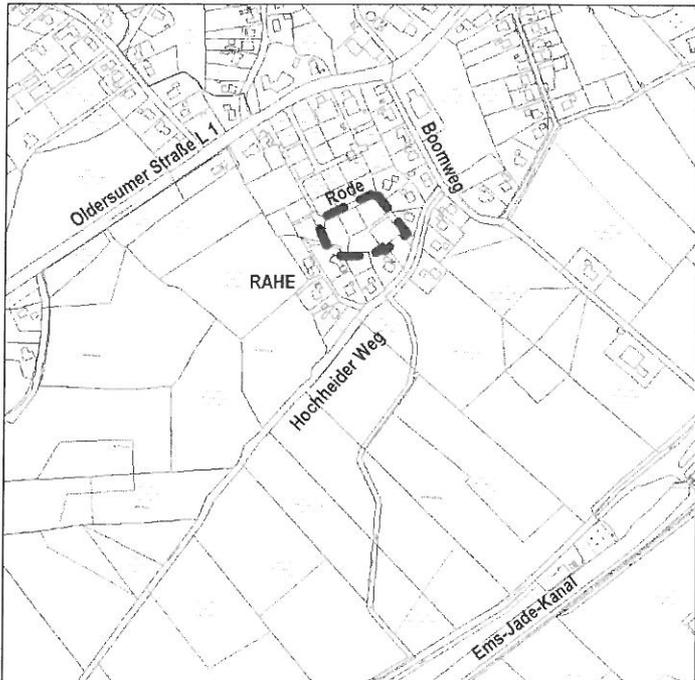
Bekanntmachung zur Bauleitplanung Inkrafttreten vom Bebauungsplan Nr. 225 1. Änderung (Hochheiderweg/Boomweg)..... 129

## A. Bekanntmachungen der Gemeinden

### Bekanntmachung zur Bauleitplanung Inkrafttreten vom Bebauungsplan Nr. 225 1. Änderung (Hochheiderweg/Boomweg)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 02.02.2012 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr.225 1.Änderung (Hochheiderweg/Boomweg) nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen. Inhalt des B-Planes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bauleitplan mit der Begründung kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Bauordnung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 Baugesetzbuch für die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Aurich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 26.07.2013 tritt diese Satzung in Kraft. Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses mit einem Plan über die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird hingewiesen.

Aurich, den 03.07.2013

Stadt Aurich

**Der Bürgermeister**

Im Auftrag  
Petters